

Würzburg zurück. Allerdings liegen nur einem Teil der Formulare wirkliche Schriftstücke zu Grunde; die Mehrzahl ist der in den 80er Jahren des 13. Jh. verfassten Summa des Johann von Bologna¹ entnommen, wie auch in der Ueberschrift der ersten Formulare angegeben wird (fol. 112): 'Incipiunt procuratoria ac quedam forme alie secundum magistrum Io(hannem) Bononiensem; primo autem procuratorium ad inpetrandum'. Es folgen dann fol. 112—114 die Stücke Rockinger 609, 25—610, 25. 611—612, 4. 612, 29—618, 22; ferner mit der Aufschrift 'Incipit tractatus de commissionibus et primo excusacio college'

fol. 114'—115	S. 665, 17—668, 26, dann
fol. 115'—116	S. 681, 16—31. 696, 17—697, 28;
fol. 116'—118	S. 706, 7—711, 9;
fol. 119—120'	S. 689, 18—696, 16, endlich
fol. 120'	S. 705, 9—20.

Dazwischen sind aber an den angedeuteten Stellen andere Formulare eingefügt² auf Grund von Urkunden, die wenigstens zum grossen Teil vom Officialis curiae Herbipolensis ausgestellt oder besiegelt oder an ihn gerichtet waren. Persönliche Beziehungen sind auch in diesen Stücken nicht ganz unterdrückt worden, so dass sich die Zeit der Vorlagen hie und da annähernd erkennen lässt. Z. B. werden bei einer vor dem Official erfolgten 'Compromissio' (fol. 115—115') des Vertreters der Johanniter in Würzburg und des Pfarrers Th(eoderich) von Arnstein, den ich 1317—20 in Urkunden finde³, zu Schiedsrichtern bestellt der Domherr 'H. de Stahilberg', Heinrich von Stollberg der Aeltere (1290—1319) oder der Jüngere (1306—40)⁴, und der Domherr und Archidiakon 'B. de Wechmar', dessen Namensanfang offenbar aus R(udeger) von Wechmar (1290—1317)⁵ entsteht ist; oder in einem anderen Formular (fol. 120') wird 'Heinricus dictus Remel clericus' genannt, der 1324 und 1326 begegnet⁶. Auch dieser Teil der Hs., der übrigens geringeres Interesse bietet, gehört also in dieselbe Zeit wie die vorhergehenden Abschnitte der Hs. und führt nach Würzburg zurück wie die Formulargruppen von fol. 44—90' und vielleicht auch fol. 1—44.

1) Herausgegeben von Rockinger a. a. O. II, 593 ff. 2) Am Schluss (fol. 120') nach der an letzter Stelle genannten Formel Johans von Bologna steht eine sich in allgemeinen Wendungen bewegende 'Litera commendatoria'. 3) Mon. Boica XXXIX, 75. 98. 175. 4) Vgl. Amrhein a. a. O. S. 162, n. 513 und S. 177, n. 558. 5) Vgl. Amrhein a. a. O. S. 162, n. 514. 6) Mon. Boica XXXIX, 233 f. XLVI, 76.